

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

LBO Baden-Württemberg: Abstandsflächenrecht für Fortgeschrittene

Dienstag, 8. Dezember 2026 | Stuttgart
Seminar-Nr.: [BW264001](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Das Abstandsflächenrecht kommt bei fast jedem Bauvorhaben zur Anwendung - es ist somit eine der meist angewandten Regelungen der Landesbauordnung. Trotzdem gibt es bei den Baurechtsbehörden, den Architekten und anderen Akteuren des Bauens immer wieder Unsicherheiten und unterschiedliche Rechtsauffassungen. Dazu kommt eine stetige Weiterentwicklung der Rechtsprechung - und nicht immer sind die oberverwaltungsgerichtlichen Entscheidungen leicht verständlich und auf den ersten Blick nachvollziehbar.

In der Veranstaltung werden die mit der LBO-Reform 2025 verbundenen Änderungen ausführlich dargestellt, erläutert und kommentiert. Dies sind Änderungen in Bezug auf die

- Bauweise in der näheren Umgebung i.S.v. § 34 BauGB,
- Anrechnung von Giebeln auf die Wandhöhe,
- Privilegierung von Dachdämmung und Photovoltaik,
- Einfügung der dörflichen Wohngebiete in § 5 Abs. 2 Satz 2,
- Klarstellung zur Dachterrasse auf einer Grenzgarage und
- Privilegierung der Erneuerung grenznaher Gebäude im Bestand.

Darüber hinaus werden in dem Webinar die unkompliziert anzuwendenden Grundregelungen des Abstandsflächenrechts lediglich gestreift - stattdessen werden dort Schwerpunkte gesetzt, wo es unübersichtlich und kompliziert wird. Dies ist etwa der Vorrang bauplanungsrechtlicher Regelungen und hier insbesondere die in § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LBO geregelte sogenannte „darf-Grenzbebauung“, Veränderungen der Geländeoberfläche und ihre Berücksichtigung bei der Ermittlung der Wandhöhe, Anzahl und Umfang privilegierter Vorbauten sowie die neu geregelte abstandsflächenfreie Aufstockung um zwei Geschosse. Auch bei den privilegierten Grenzgaragen werden die neuesten Rechtsprechungsnachweise bezüglich der Berücksichtigung von Geländeänderungen bei der Ermittlung von Wandhöhe und Wandfläche vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten und Grenzen der Erteilung von Abweichungen (§ 6 Abs. 3 und § 56 Abs. 2 LBO) und Befreiungen (§ 56 Abs. 5) von diesen nachbarschützenden Regelungen ausführlich diskutiert.

Sie werden gebeten, eine aktuelle Fassung der Landesbauordnung Baden-Württemberg sowie der Baunutzungsverordnung mitzubringen. Es besteht die Möglichkeit, im Vorfeld der Veranstaltung spezielle Fragen - ggfs. ergänzt durch Zeichnungen oder Abbildungen - einzureichen. Diese senden Sie bitte bis 14 Tage vor der Veranstaltung unter Angabe der Webinarnummer an fortbildung@vhw.de

Ihr Dozent

Manfred Busch

Regierungsbaumeister, Baudirektor a.D., langjährige Tätigkeit in der oberen Baurechtsbehörde des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Fachbuchautor und Kommentierungen zum öffentlichen Baurecht in Baden-Württemberg

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Dienstag, 8. Dezember 2026
Sparkassenverband Baden-Württemberg
Sparkassenakademie
Pariser Platz 3 A
70173 Stuttgart
T 0711 1 27-80

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

385,- € für Mitglieder
450,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Bürgermeister/innen, Leiter/innen und Mitarbeiter/innen von Baugenehmigungsbehörden, Bauordnungsbehörden, Bauträgern, Planungs-, Vermessungs- und Architekturbüros, freie Stadtplaner/innen und Rechtsanwälte.

Programmablauf

LBO Baden-Württemberg: Abstandsflächenrecht für Fortgeschrittene

Einführung - Bezüge zu anderen Regelungen

- Einführung - Nachbarschutz - andere Abstandsregelungen
- Vorrang bauplanungsrechtlicher Bauweisen
- „Muss-“ und „darf-Grenzbebauung“
- Besonderheiten des ungeplanten Innenbereichs

Abstandsflächen in Regelfällen

- Lagegebot und Überdeckungsverbot
- Wandhöhe und Geländeänderungen
- Aufstockung um zwei Geschosse für Wohnen
- Dächer, Dachaufbauten und Giebel
- Nachträgliche Wärmedämmung von Wand und Dach
- Untergeordnete Bauteile und Vorbauten
- Baugebietsbezogener Multiplikator und 5m-Wände

Abstandsflächen in Sonderfällen

- 1m Gebäude und Gebäudeteile
- Photovoltaikanlage und Dachterrasse auf der Grenzgarage
- Garagen und Gebäude ohne Aufenthaltsräume
- Bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind

Abweichungen und Befreiungen

- Abweichungen gem. § 6 Abs. 3 LBO
- Abweichungen gem. § 56 Abs. 2 LBO
- Befreiungen gem. § 56 Abs. 5 LBO

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Baden-Württemberg

Gartenstraße 13
71063 Sindelfingen

T 07031 866107-0

E gst-bw@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
10:45 bis 11:00 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

Hinweise

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 5 Vortragsstunden aus.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Baden-Württemberg wird beantragt.

Info Pflichtfortbildungen:
www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen